



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Ahlden

Herausgeber: Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen
Telefon: 05164 9707-70 | E-Mail: samtgemeinde@ahlden.eu | Internet: www.ahlden.info

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 5/2025

Hodenhagen, 16.07.2025

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Ahlden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Ahlden für das Haushaltsjahr 2025	1

Amtliche Bekanntmachung der Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachungsgegenstand	Seite
Haushaltssatzung der Gemeinde Grethem für das Haushaltsjahr 2025	3

A)

HAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Ahlden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Ahlden in der Sitzung am 09.01.2025 folgende Haushalts-satzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.480.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.140.900 €

1.3 der außerordentlichen Erträge	480.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.624.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.274.800 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Information:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch Hebesatzsatzung vom 27.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	268 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	242 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	340 v.H.

Grethem, 24.02.2025

L.S.

gez. Niemann
Gemeindedirektor

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 21.07.2025 bis 29.07.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer OG 1, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus.

Die verkündete Haushaltssatzung kann darüber hinaus auch auf der Internetseite www.grethem.eu unter der Rubrik Amtsblatt u. Bekanntgaben, Amtsblatt der Samtgemeinde Ahlden Nr. 5/2025, eingesehen werden.

Hodenhagen, 16.07.2025

Gemeinde Grethem
Der Gemeindedirektor

gez. Carsten Niemann